

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen und Werkleistungen

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich für von **Bela-Pharm GmbH & Co.KG** (nachstehend „Leistungsgeber“) erbrachten Leistungen in Form von Dienst- und Werkleistungen für Unternehmen, juristische Personen des Öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Der Kunde der Bela-Pharm GmbH & Co. KG wird im Sinne dieser AGB nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet. Anders lautende entgegenstehende oder abweichende Bedingungen und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt. Sie werden auch dann nicht Bestandteil des Vertrages, wenn in einem Schreiben auf sie verwiesen wird, es sei denn, der Leistungsgeber hat der Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um gleichartige Rechtsgeschäfte handelt.

II. Vertragsgegenstand, Nutzungsrechte

1. Der Leistungsgeber erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und diesen AGB. Die vereinbarte Leistung wird ausführlich in dem Vertrag festgelegt. Der Leistungsgeber verpflichtet sich, die geschuldete Leistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung zu erbringen.

2. Der Kunde erwirbt an den von dem Leistungsgeber erbrachten Leistungen mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die kundeninterne Nutzung im Rahmen des vertraglich vereinbarten Einsatzzweckes.

III. Mitarbeiter, Subunternehmer, Weisungsrecht, Stundennachweis

1. Die zur Erbringung der Leistung eingesetzten Mitarbeiter werden vom Leistungsgeber ausgesucht. Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf die Leistungserbringung durch einen bestimmten Mitarbeiter des Leistungsgebers, wenn dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart worden ist. Die Benennung eines Projektleiters oder eines Ansprechpartners im schriftlichen Angebot des Leistungsgebers erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

2. Der Leistungsgeber ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung der vereinbarten Leistung zu beauftragen.

3. Der Kunde hat kein Weisungsrecht gegenüber den vom Leistungsgeber eingesetzten Mitarbeitern und eingeschalteten Subunternehmern.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde wird dem Leistungsgeber alle für die Erbringung der geschuldeten Leistung notwendigen Unterlagen und Gegenstände rechtzeitig vorlegen, ihm alle notwendigen Informationen erteilen und ihn von allen den Auftrag betreffenden Sachverhalten in Kenntnis setzen. Dies gilt auch für Unterlagen und Sachverhalte, die erst während der Tätigkeit des Leistungsgebers bekannt werden.

2. Der Leistungsgeber kann vom Kunden verlangen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm (Kunden) vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

3. Sofern es für die Erbringung der geschuldeten Leistung erforderlich ist, wird der Kunde dem Leistungsgeber und seinen Subunternehmern ein Zugangsrecht auf sein Betriebsgelände und in seine Betriebsräume einräumen und die erforderliche technische Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellen.

4. Verletzt der Kunde eine Mitwirkungspflicht, hat er die daraus entstehenden Folgen wie etwa Mehraufwand oder Verzögerungen zu tragen und alle dem Leistungsgeber hieraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Während dieser Zeit ist der Leistungsgeber von den Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag und diesen AGB ergeben, befreit.

V. Geheimhaltung

1. Der Leistungsgeber und der Kunde werden alle ihnen während der Tätigkeit für den Kunden wechselseitig bekannt gewordenen personen- bzw. sachbezogenen Informationen, Betriebsgeheimnisse oder sonstige geschäftlichen Tatsachen nur im Rahmen des mit dem Kunden vereinbarten Vertrages verwenden. Zur Weitergabe oder Offenbarung derartiger Informationen bedarf der Leistungsgeber und der Kunde der vorherigen Zustimmung des Kunden bzw. des Leistungsgebers. Der Leistungsgeber und der Kunde sagen jeweils zu, über diese Informationen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses so lange Stillschweigen zu bewahren, solange sie nicht schriftlich zur Weitergabe freigegeben worden sind.

2. Der Leistungsgeber wird alle zur Erbringung der geschuldeten Leistung vom Kunden zur Verfügung gestellten Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufbewahren und sicherstellen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können. Er wird persönlich dafür Sorge tragen, dass sämtliche Schriftstücke sowie jedes Material, das Angelegenheiten des Kunden betrifft und sich in seinem Besitz befindet, unter Verschluss gehalten werden.

3. Der Leistungsgeber wird seine Mitarbeiter sowie die von ihm beauftragten Subunternehmer entsprechend den vorstehenden Ziffern 1. + 2. zur Geheimhaltung verpflichten.

VI. Vergütung, Zahlungsverzug, Kostenvoranschlagüberschreitung

1. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweils abgeschlossenen Vertrag. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt.. Der Leistungsgeber wird die fällige Vergütung dem Kunden in Rechnung stellen. Der Kunde ist zur Begleichung der Rechnung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug verpflichtet.

2. Der Leistungsgeber ist berechtigt, ab Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu erheben, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass dem Leistungsgeber tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist. § 288 Abs. 4 BGB findet Anwendung. Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Leistungsgeber berechtigt, für noch nicht erbrachte Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die Leistungspflicht des Leistungsgebers ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindende Kunde hat dem Leistungsgeber alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten zu erstatten. Der Kunde hat nur ein Aufrechnungs- oder ein Zurückbehaltungsrecht bzgl. der vom Leistungsgeber nicht bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie dann, wenn die Gegenforderung aus demselben Rechtsgeschäft herrührt.

3. Sollte der Leistungsgeber im Zuge der Bearbeitung des Vertrages feststellen, dass der in einem Kostenvoranschlag für die Erbringung der Leistung angegebene Betrag überschritten wird, wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren, sofern der in dem Kostenvoranschlag genannte Betrag um mehr als 10% überschritten wird. Der Leistungsgeber hat in diesem Fall die Genehmigung des Kunden einzuholen. Überschreitungen des in dem Kostenvoranschlag genannten Betrag von bis zu 10% hat der Kunde zu vergüten.

VII. Reisekosten, Reisezeitvergütung

1. Der Leistungsgeber hat neben dem Vergütungsanspruch nach Ziffer 7 einen Anspruch auf Ersatz der erforderlichen und nachgewiesenen Reisekosten, die ihm im Rahmen des Vertrages in Ausübung seiner Tätigkeit entstehen.

2. Die Reisezeit wird zu den vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätzen vergütet.

VIII. Vertragsdauer

1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag.

2. Der Vertrag kann u.a. fristlos gem. Ziffer VI, 3. von jeder Vertragspartei gekündigt werden, wenn der Kunde bei nicht zwingender Notwendigkeit und Unzumutbarkeit der Erhöhung des genannten Betrags um mehr als 10% im Kostenvoranschlag die Genehmigung verweigert.

IX. Haftung

1. Alle Angaben und Angebote erfolgen nach bestem Wissen, sind aber in jedem Fall unverbindlich und ohne Gewähr.

2. Für Folgen durch Verzögerungen, fehlende oder fehlerhafte Informationen, durch Änderungen des Auftragsgegenstandes, der Sachlage und durch Umstände, die nicht durch den Leistungsgeber verantwortet werden, wird keine Haftung übernommen.

3. Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Leistung bezweckten Erfolg.

4. Der Leistungsgeber haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, insbesondere im Falle von Untersuchungs- bzw. Mess- oder Übertragungsfehlern, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht des Leistungsgebers für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf vertragstypische Schäden sowie auf einen Betrag in Höhe des Auftragswertes beschränkt.

5. Der Leistungsgeber haftet aufgrund grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens oder wegen Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten oder wenn aufgrund des Produkthaftungsgesetzes zwingend gehaftet wird.

X. Höhere Gewalt/Lieferhindernisse

Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen, bestehende oder sich anbahnende Pandemien/Epidemien oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Erbringung der Leistung verringern, verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für die Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung. Dies gilt auch bei einem Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse bei einem womöglich eingeschalteten Unter-/Vorlieferanten. Wird infolge der Störung

die Leistung um mehr als acht Wochen überschritten, so sind beide Teile zum Rücktritt berechtigt.

XI. Datenspeicherung

Hinweis gem. Art. 13 DSGVO: Der Leistungsgeber erhebt bei Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss personenbezogene Daten des Kunden. Diese werden zum Zwecke der Vertragsanbahnung und der Vertragsdurchführung gespeichert. Es wird ergänzend auf die Datenschutzerklärung unter www.bela-pharm.com verwiesen.

XII. Geltendes Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Ist der Kunde zum Zeitpunkt der Bestellung innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums geschäftsmäßig oder wohnhaft, ist Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten 49377 Vechta. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Dem Leistungsgeber steht es frei, am Gerichtsstand des Käufers zu klagen.

Ist der Kunde zum Zeitpunkt der Bestellung außerhalb der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum geschäftsmäßig oder wohnhaft, werden alle Streitigkeiten nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist Hamburg. Die Verfahrenssprache ist Englisch. Das in der Sache anwendbare Recht ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Eine Veröffentlichung des Schiedsurteils durch das Schiedsgericht darf nicht erfolgen.

3. Im Zusammenhang mit diesen AGB hat der Kunde alle anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Branchenkodizes, die sich mit dem öffentlichen Beschaffungswesen, Interessenkonflikten, Korruption oder Bestechung befassen, eingehalten und wird dies auch zukünftig tun, einschließlich aller Gesetze, die zur Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung von Bestechung erlassen wurden.

XIII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Geschäftsbedingungen des Käufers ersetzt.

Bela-Pharm GmbH & Co.KG
Lohner-Str. 19
49377 Vechta, Deutschland